



AG CDU/FDP in der
Samtgemeinde Zeven

Herr
Samtgemeindebürgermeister Henning Fricke

Nachrichtlich
Ratsvorsitzender Norbert Wolf

15. März 2026

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Fricke,
sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Wolf!

Antrag zur Samtgemeinderatssitzung am 16.03.2026

Herstellung eines Haushaltsausgleichs durch gezielte Kürzungen im Ergebnishaushalt

Die AG CDU/FDP im Samtgemeinderat stellt gem. Gruppenbeschluss vom 09.03.2026 zur Sitzung des Samtgemeinderates am 16.03.2026 folgenden Antrag zum Haushalt 2026:

Der Samtgemeinderat Zeven beschließt den Haushaltsentwurf 2026 mit folgenden Änderungen:

1. Die Ansätze im Bereich der Personalaufwendungen werden für das Haushaltsjahr 2026 um insgesamt 1.000.000 €, im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 1.000.000 €, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 200.000 € und die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 100.000 € reduziert. Die Möglichkeit der Bewirtschaftung innerhalb der Budgets und Deckungskreise bleibt erhalten. Der Ergebnishaushalt weist sodann einen Überschuss von 152.500 € aus. In der Finanzplanung wird die Kredittilgung erwirtschaftet und weitere Liquidität für Investitionsmöglichkeiten geschaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere kosteneinsparende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2026 vorzubereiten und dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die zugesagte strukturelle Anpassung der Samtgemeindeverwaltung ist auf Basis des seit 2021 vorliegenden Gutachtens schrittweise umzusetzen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsansätze gem. §21 Abs. 1 KomHKVO mittels unterjährigem Berichtswesen zu überwachen und dem Samtgemeinderat quartalsweise einen Sachstand zur Entwicklung vorzulegen. Sollten gravierende Anpassungen notwendig werden, sind die notwendigen haushaltsrechtlichen Maßnahmen einzuleiten und gemäß § 31 KomHKVO die zuständigen Organe zu informieren.

5. Die Verwaltung wird beauftragt für die genannten Quartalsberichte entsprechende Finanzausschusssitzungen anzusetzen.

Begründung:

Zur Herstellung der Haushaltswahrheit wird der vorliegende Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 abgelehnt, da er gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs verstößt und die Kredittilgung nicht mehr erwirtschaftet wird. Hierdurch wird die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde infrage gestellt. Auch nach Vorlage des Letter of Intents (LOI) durch den Samtgemeindebürgermeister muss festgestellt werden, dass dieser zwar gute Ansätze beinhaltet, jedoch keine konkreten Auswirkungen auf die kurz- und mittelfristige Planung aufweist. Einige Punkte aus diesem Papier sind jedoch in diesen Antrag eingegangen.

Warum ein ausgeglichener Haushalt auch vor dem Hintergrund der Investitionspakete alternativlos ist:

Ein Defizit im Ergebnishaushalt bedeutet, dass die Samtgemeinde mehr Ressourcen verbraucht, als sie erwirtschaftet. Dies ist aus folgenden Gründen aus Sicht der AG CDU/FDP kurz- und langfristig unverantwortlich:

Ein defizitärer Haushalt lebt auf Kosten der Zukunft und verstößt damit gegen die Generationengerechtigkeit. Dies ist besonders problematisch, wenn wie mit dem bisherigen Haushaltsentwurf neben den konsumtiven Ausgaben auch die Kredittilgungsleistung über andere Kredite oder den Verzehr von Eigenkapital finanziert wird. Mit dem bisherigen Haushaltsentwurf verliert die Samtgemeinde zudem den Status der dauerhaften Leistungsfähigkeit, weil die mittelfristige Finanzplanung nicht durchgängig ausgeglichen ist und auch die Tilgung der Kredite nicht dargestellt werden kann.

Ein ausgeglichener Haushalt bildet jedoch aus unserer Sicht das Fundament für eine verlässliche und handlungsfähige Kommunalpolitik. Wir alle stehen als politisch gewählte Vertretung in der Pflicht, den Bürgern gegenüber wirtschaftliche Stabilität nachzuweisen, anstatt die Probleme durch bloße Defizitplanung in der Zukunft zu verschieben.

Durch die Begrenzung der Haushaltsansätze geben wir der Verwaltung die Möglichkeit, im Rahmen der beschlossenen Grenzen eine Bewirtschaftung durchzuführen. Naturgemäß erfordert es eine Portion Mut, die Haushaltsansätze nicht für alle Eventualitäten mit Pufferbeträgen zu hinterlegen. Hierfür gibt es in den haushaltsrechtlichen Vorschriften jedoch genügend Möglichkeiten, nachzujustieren, gar zu steuern. Darüber hinaus zeigen die Zahlen der vergangenen Jahre immer wieder auf, dass die geplanten Maßnahmen oftmals nicht umgesetzt werden konnten.

Damit ging dann auch einher, dass die beschlossenen Budgets nicht ausgeschöpft wurden und es zu einer deutlichen Verbesserung gegenüber der Planung gekommen ist.

Der in der Planung unausgeglichene Haushalt der Samtgemeinde führt unter dem oben genannten Problem sodann auch zur falschen Darstellung im Hinblick auf die Diskussion zur Anhebung und der Angemessenheit der Samtgemeindeumlage.

Die Mitgliedsgemeinden haben jedoch auch aufgrund der Haushaltswahrheit ein Anrecht darauf, nicht über Gebühr durch die Samtgemeinde belastet zu werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Investitionsmaßnahmen. Es steht um die Samtgemeinde nicht gut, wenn die bisherige Kredittilgung planmäßig nicht erwirtschaftet werden kann, gleichzeitig jedoch für die beschlossenen Großprojekte weitere Kredite aufgenommen werden sollen. Dies passt nicht zusammen. Daher liegt es in der Pflicht der Vertretung, die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, diese aus dem Haushalt heraus zu erwirtschaften. Auch dies ist aus Sicht der AG CDU/FDP für eine kommunalrechtliche Genehmigung unumgänglich und erfordert eine Korrektur der Ergebnisplanung.

Um gezielt Einsparungen im Haushaltsjahr 2026 auf den Weg zu bringen, soll die Verwaltung weitere Vorschläge zur weiteren Ergebnisverbesserungen eruiieren und dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Hier können beispielhaft die aus dem LOI genannten Maßnahmen

- Übernahme der Erschließungskosten (SG-Anteil an der Regenwasserentsorgung) durch die Mitgliedsgemeinden bzw. die Stadt Zeven
- Abgabe von Infrastrukturbeiträge an die Samtgemeinde bei der Veräußerung von Baugrundstücken geprüft und zur Beschlussfassung vorbereitet werden. Zum vorgetragenen Vorschlag der strukturellen Änderung in der Samtgemeindeverwaltung bedarf es aus Sicht der AG CDU/FDP keiner weiteren Untersuchung. Vielmehr liegt dem Samtgemeindebürgermeister ein bezahltes Gutachten vor, welches auf eine Umsetzung wartet. Diese und weitere Veränderungen können bereits im Haushaltsjahr 2026 vollzogen werden. Darüber hinaus wurde seitens der Verwaltung zugesagt, die im vergangenen Jahr beschlossene Aufstockung der Stellenanteile in den kommenden Jahren zurückzuführen. Eine weitere Ausweitung des Stellenplanes ist vor der gegebenen Haushaltssituation nicht vertretbar.

Für die AG CDU/FDP

Mit freundlichen Grüßen



Sprecher